



Beschlussvorlage Nr. B-276/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz im Rahmen der Projektförderung während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

3	6	5	2	0	0	0	•	4	3	1	8	2	2	6	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 118.456,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

--

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Zuwendungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Finanzierung des Projektes „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ in Kindertageseinrichtungen in einer Gesamthöhe von 118.456 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 3, Spalte 5 dieser Beschlussvorlage.
2. In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung eines Abschlages i. H. v. 33,33 Prozent der für das Förderjahr 2022 beschlossenen Zuwendung.
3. Bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt die Stadt Chemnitz weitere Abschläge im Rahmen der Ermächtigung des Kämmerers auf Grundlage der bis dahin beschlossenen Förderung für das Jahr 2023.

Begründung:

Die Zuwendungsempfänger erhalten auf Grundlage der für das Förderjahr 2022 eingeplanten Zuwendung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 die erste Abschlagszahlung.

Diese dient der Weiterförderung der Projekte aus dem Förderjahr 2022.

Die in Anlage 3, Spalte 5 dargestellte Zuwendung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 beträgt 33,33 Prozent der für das Förderjahr 2022 eingeplanten Zuwendung.

Die für das komplette Jahr 2023 vorgesehene Zuwendung für die einzelnen Projekte steht aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses des Haushaltsplanes für 2023/2024 noch nicht fest.

Die Zuwendungsempfänger erhalten nach Beschlussfassung der 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 einen 1. Abschlagsbescheid über die beschlossene Zuwendung gemäß Anlage 3, Spalte 5. Die Auszahlungen erfolgen für die in Anlage 3 aufgeführten Projekte in einer Summe nach Bestandskraft der Abschlagsbescheide.

Damit werden die Zuwendungsempfänger (Träger der freien Jugendhilfe) in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 während der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2023/2024 nachzukommen.

Es handelt sich bei den Projekten um langjährige und bewährte Angebote in Kindertageseinrichtungen, die sich in Stadtteilen mit erhöhten sozialen Unterstützungsbedarfen befinden. Deshalb sollen diese auch ohne beschlossenen Haushalt vorerst weitergeführt werden, um die soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erhalten. Die Träger der freien Jugendhilfe haben Arbeitsverträge mit ihren Beschäftigten, Mietverträge und sonstige Verbindlichkeiten, welche zur Durchführung der Angebote erforderlich sind. Eine Fortführung ohne kommunale Mittel ist nicht möglich.

Die Stadt Chemnitz befindet sich zu Beginn des Jahres 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung. Somit kann die Zuwendung für das komplette Förderjahr 2023 dem Jugendhilfeausschuss noch nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Aus den Abschlagszahlungen kann kein Anspruch auf die Gesamtfinanzierung der Projekte 2023 abgeleitet werden. Ausgezählte Beträge werden mit der noch zu beschließenden Gesamtfinanzierung der einzelnen Angebote im Jahr 2023 verrechnet.

Finanzielle Ausgangssituation**Aufwendungen**

1. Abschlagszahlung 01.01.2023 bis 30.04.2023: **118.456,00 €**

Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen
mit besonderen Bedarfen (PSK 3652000.43182260)

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderliste